

Betreff:

Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

19.02.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	11.03.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	16.03.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	23.03.2021	Ö

Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden die Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nach einem Jahreswechsel wird regelmäßig eine sehr hohe Zahl an Zuwendungen zur nachträglichen Zustimmung gemeldet, da einheitlich alle noch im Vorjahr bekanntgewordenen Zuwendungen diesem Haushalts-/Kalenderjahr zugeordnet werden.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

Anlage/n:

Anlage 1 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2020)

Anlage 2 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2020)

Anlage 3 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - (2021)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2020)

Fachbereich 37

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig	7.240,00 €	Förderung des Brandschutzes 2020: - Drehleiter 4.550,00 € - Gerätewagen Logistik 1.750,00 € - Einsatzleitwagen 880,00 € - Hohlstrahlrohr 60,00 €

Fachbereich 41

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Arbeitsausschuss Tourismus Braunschweig e. V.	500,00 €	Postkartenaktion zum Lichtparcours 2020 Kettenzuwendung
2	Arbeitsausschuss Tourismus Braunschweig e. V.	10.000,00 €	Programmbeilage Mai 2020 / Zuschuss für die Lichtparcours- Anzeige
3	Arbeitsausschuss Tourismus Braunschweig e. V.	2.500,00 €	Programmbeilage 01.02.2020 / Zuschuss für die Lichtparcours Anzeige

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2020)

Referat 0500

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Firma Kuhn + Partner Ingenieure	Sachspende 2.500,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	100 Gutscheine à 25,00 € der Buchhandlung Graff zur Verteilung an Kinder und Jugendliche aus von Armut betroffenen Familien

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2021)

Fachbereich 37

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Kroschke Sign- International GmbH	Sachspende 4.833,00 €	20 Feuerwehrhelme 20 Feuerwehrseile